

Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 9/2024

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 03.04.2024

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Bösel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bösel in der Sitzung am 31.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 15.878.900 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 15.606.000 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 104.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.100.900 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.670.200 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 6.933.800 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 10.412.700 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.000.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 447.400 Eurofestgesetzt.

§ 2

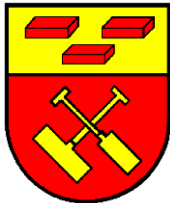
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.875.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 9/2024

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 03.04.2024

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden in der Hebesteuersatzung vom 08.02.2023 für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt. Nachrichtlich werden sie wie folgt aufgeführt:

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. | |
| 1.2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 400 v. H. |

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 600.000 Euro festgesetzt.

Bösel, den 31. Januar 2024

gez.
Hermann Block

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg am 26. März 2024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 8. April 2024 bis zum 16. April 2024 im Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, Zimmer 2.15, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

In Vertretung

Rainer Hollje